



Nachtarbeits- zuschläge



**STARK FÜR EUCH.
STARK MIT EUCH.**

EINFACH
IG METALL 

Mehr Geld für Nachtarbeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist vom Landesarbeitsgericht (LAG) Bremen am 10. April 2019 entschieden worden. Bei Nachtarbeit haben Mitglieder der IG Metall bei Daimler ein Anrecht auf den höheren Nachtarbeitszuschlag in Höhe von 50 Prozent! Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hatte am 21. März 2018 (10 AZR 34/17) für die Textilindustrie entschieden, dass bei unterschiedlichen Zuschlagshöhen für regelmäßige und unregelmäßige Nachtarbeit im Tarifvertrag, aus Gründen der Gleichbehandlung der höhere Zuschlag für die Nachtarbeit zu zahlen ist. Auf Basis der Landesarbeitsgerichtsentscheidung wurde bei Daimler in Bremen ein Ergänzungstarifvertrag verhandelt. Dieses Verhandlungsergebnis beinhaltet, dass ab dem 1. April alle IG Metall-Mitglieder, die bei Daimler in Bremen Schichtzeiten zwischen 20 Uhr und 6 Uhr haben, 25 Prozent Zuschlag bekommen. Für die Dauernachtschicht gibt es zusätzlich 11 freie Tage als Ausgleich. Und für die Wechselschicht (2- und 3-Schicht) 2 zusätzliche freie Tage.

Wer hat Anrecht auf mehr Nachtarbeitszuschläge?

Alle Kolleg*innen aus der Dauernachtschicht und alle Kolleg*innen aus den Wechselschichten (2- und 3-Schicht), wenn die Wechselschicht auch die Nachtzeit zwischen 20:00 und 6:00 Uhr erfasst.

Wie komme ich zu meinem Recht?

Ihr müsst jeden Monat für die Differenz der Nachtarbeitszuschläge eine Geltendmachung beim Arbeitgeber einreichen (Mustergeltendmachung beim Betriebsrat).

Wieso ist das so kompliziert?

Solange es noch keine tarifliche Regelung mit dem Arbeitgeber gibt, ist der individuelle Weg der Geltendmachung die einzige Möglichkeit, zu eurem Recht zu kommen. **Wir Betriebsräte und Vertrauensleute unterstützen euch dabei.**

Beratungsangebot beim Betriebsrat

Wer kann das Beratungsangebot wahrnehmen?

Alle Kolleg*innen aus der Dauernachtschicht und aus den Wechselschichten (2- und 3-Schicht), wenn die Wechselschicht auch die Nachtzeit zwischen 20:00 und 6:00 Uhr erfasst.

Was muss ich zu meiner Beratung mitbringen?

Du brauchst nur die Entgeltabrechnungen der letzten drei Monate. In den Entgeltabrechnungen der letzten drei Monate müssen mindestens einmal Nachtarbeitszuschläge gezahlt worden sein.

Beratungszeiten im Bau 76 (BR)	
Datum	Uhrzeit
Fr. 19.07.2019	09:00 bis 12:00 Uhr
Di. 23.07.2019	09:00 bis 12:00 Uhr
Fr. 26.07.2019	09:00 bis 12:00 Uhr
Di. 30.07.2019	09:00 bis 12:00 Uhr
Fr. 02.08.2019	09:00 bis 12:00 Uhr
Di. 06.08.2019	09:00 bis 12:00 Uhr
Fr. 09.08.2019	09:00 bis 12:00 Uhr
Di. 13.08.2019	09:00 bis 12:00 Uhr
Di. 20.08.2019	09:00 bis 12:00 Uhr

Wie berechne ich meine Ansprüche?

Die IG Metall und der DGB-Rechtsschutz helfen allen IG Metall Mitgliedern bei der Berechnung der Ansprüche. **Dafür gibt es ein Beratungsangebot im Betriebsratsbüro Bau 76.**

Mehr Geld für Nachtarbeit

Was bedeutet das jetzt für unseren Tarifvertrag und unsere Nachtarbeitszuschläge?

Unsere IG Metall Juristen sind sich einig, dass die Grundsätze der Entscheidungen des Landesarbeitsgerichtes (LAG) Bremen zum Manteltarifvertrag (MTV) Unterweser und des angeführten Urteils des BAG vom 21.03.2018 zum MTV Nordrheinische Textilindustrie grundsätzlich auch auf andere Tarifverträge übertragbar sind. Also auch auf unseren.

Unser Tarifvertrag für die Metall- und Elektroindustrie für Berlin Tarifgebiet (TG) 1 sieht für unregelmäßige Nachtarbeit 50 Prozent Zuschlag und für regelmäßige oder ständige Nachtarbeit 15 Prozent Zuschlag vor. Wenn auch bei uns die Grundsätze der Entscheidung aus Bremen gelten, würde das bedeuten, dass auch wir Anspruch auf den höheren Zuschlag für Nachtarbeit hätten.

Was heißt das für Euch? Ab der Entgeltabrechnung aus dem aktuellen Monat, in der die Zuschläge für ständige oder regelmäßige Nachtarbeit vom Vormonat abgerechnet wurden, könnt ihr jetzt jeden Monat die Differenz zwischen dem höchsten tariflichen Nachtarbeitszuschlag und dem tatsächlich gezahlten Nachtarbeitszuschlag geltend machen. Mehr Geld gibt es dadurch aber nicht automatisch. Ab dem Tag der Geltendmachung wird auf Antwort des Unternehmens gewartet. Ist diese negativ oder erfolgt keine Reaktion, so müssen die Beträge binnen drei Monaten nach Geltendmachung beim Arbeitsgericht Berlin eingeklagt werden. IG Metall-Mitglieder können diese Klage kostenfrei über die IG Metall führen. Betroffen sind neben den Beschäftigten der Dauernachtschicht auch diejenigen in Nacht-Wechselschicht (2-Schicht bzw. 3-Schicht). Solange wir keine tarifliche Regelung mit dem Arbeitgeber haben, müsst ihr jeden Monat neu euer Recht beim Arbeitgeber geltend machen.

Wir wollen endlich eine vernünftige tarifliche Regelung!